

Handelamtsblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 120

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind die durch Persien gehenden britisch-amerikanischen *Kriegsmaterialtransporte* an die Sowjetunion.

Finnland

Nach einem Entscheid der obersten finnischen Gerichtsbehörde sind neben den Filmproduzenten auch die Lichtspieltheaterbesitzer verpflichtet, den Komponisten von Tonfilmmusik ein Honorar zu zahlen.

Schweden

Filmstreit aus Anlaß des 100. Geburtstages von Edvard Grieg

Am 15. Juni 1843 ist Edvard Grieg, der berühmte norwegische Komponist, geboren worden. Wie es heute üblich ist, soll aus diesem Anlaß in einem Film Leben und Wirken des Künstlers geschildert werden. Norwegen beabsichtigte diesen Film herauszubringen, aber auch Schweden hatte die gleiche Absicht. Die norwegische Film-Industrie sollte im März mit den Aufnahmen beginnen, was wiederum Schweden veranlaßte, seine eigenen Arbeiten zu beschleunigen. Da Norwegen bereits große und kostspielige Vorbereitungen getroffen hatte, wandte man sich an die schwedischen Produzenten mit der Bitte, ihre Pläne aufzugeben. Auch Deutschland plante einen Grieg-Film, gab aber seine Absicht auf, um Norwegen keine Konkurrenz zu machen. Nunmehr hat man in Norwegen einen Fachausschuß gebildet, in dem die ersten Grieg-Forscher des Landes sitzen, und man wird an Stelle eines Großfilms einen kleinen Gedenkfilm drehen, der lediglich eine Auslese aus der in Norwegen befindlichen Hinterlassenschaft Griegs verwertet, natürlich unter Verwendung Grieg'scher Melodien, während Schweden seinen eigenen Grieg-Film ebenfalls wird durchführen können.

U. S. A.

Aus Hollywood wird berichtet, daß die amerikanische Filmindustrie, die bereits seit Kriegsausbruch von den verschiedensten Einschränkungen betroffen worden sei, vom 1./4. einer neuen schweren Belastung ausgesetzt sein werde. Von diesem Tage an würden alle Männer unter 38 Jahren zum Heeresdienst einberufen werden, und zwar sollen davon nicht nur Statisten und Personal, sondern ebenso auch die «Filmsterne» betroffen werden. In dem Bericht werden die Namen einiger der bedeutendsten Schauspieler genannt, deren Einberufung zum Heeresdienst bevorsteht.

Die *Paramount Pictures Inc.* weist für das letzte Jahr einen Nettogewinn von 14,5 Mill. Dollars, das sind 4,70 Dollar je Aktie. Im Vorjahr wurde der Nettogewinn mit 10,6 Mill. bzw. 3,41 Dollar je Aktie ausgewiesen.

*

Die Regierung des amerikanischen Bundesstaates Alabama hat eine Verordnung erlassen, nach der *Vorbestrafte* Kriminalfilme *grundsätzlich nicht besuchen dürfen*. Daß diese Verfügung gut gemeint ist, wird niemand bestreiten wollen; da man es aber einem Menschen gewöhnlich nicht ansieht, ob er schon vorbestraft ist, stößt die Durchführung auf unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten. Die Polizei beabsichtigt nun, durch *Razzien* und Stichproben bei den Zuschauern sich von der Innehaltung des Verbotes zu überzeugen.

Rußland

«Sieg in der Wüste.»

In den sechs größten Kinos der russischen Hauptstadt wurde am Dienstag der britische Kriegsfilm «Sieg in der Wüste» gezeigt. Es ist das erste Mal, daß ein englischer Dokumentarkriegsfilm in russischen Kinos aufgeführt wird.

*

Eine Arbeit über das internationale Filmrecht.

Dr. Georg Roeder, der Vorsitzende der Sektion Recht der Internationalen Filmkammer und der Sektion Filmrecht der Internationalen Rechtskammer, unser Stockholmer Korrespondent, hat im «*Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht*» eine Abhandlung über das Thema «Internationale Arbeiten am Filmrecht» erscheinen lassen. In dieser Abhandlung wird die derzeitige Situation auf dem Gebiete des internationalen Filmrechts erschöpfend dargelegt. Es wird auf die Arbeiten vor dem Krieg und auf die Tatsache hingewiesen, daß damals die Bemühungen um ein internationales Filmrecht von recht geringen Erfolgen begleitet waren. Während des Krieges kamen dann die Dinge nach der 1941 erfolgten Reorganisation der Internationalen Filmkammer und der Gründung der Sektion Filmrecht in der Internationalen Rechtskammer in Fluß. Es wurde eine Basis für den Ausbau des internationalen Filmrechts geschaffen.

Kurzgeschichte in Filmtiteln

Der scheinheilige Florian nahm sich ein Ziel für heute Nacht und war ins *Broadway-Leben* untergetaucht. Dort traf er *Kameraden*, die gleich ihm *Abenteuer im Orient* suchten. Bis zum letzten Mann wollten sie *Eine Nacht in Venedig* durchkosten. *Es war eine rauschende Ballnacht*. Die lustige Witwe und die Kleine Nelly Kelly fanden dort *Was eine Frau im Frühling träumt*. *Es begann mit Eva* und da gab es keine *Unerfüllten Wünsche* oder *Gebrochene Herzen*. Dafür gab es *Intimitäten*, wobei manches Herz vor Anker ging.

Plötzlich gabs *Alarm*. In der Tür stand *Das andere Ich: Miß Jones und der Teufel*. *Was wird hier gespielt?* frug sie. Und er, der erst noch gesagt hatte: *Keine Zeit für meine Frau!* vernahm den Ruf des Nordens mit Entsetzen. Für ihn war es ein *Verlorenes Spiel*. Ihr *Temperament für Zwei*

verursachte einen *Skandal im Warenhaus*. *Sie geht aufs Ganze. Komm leb' mit mir!* war ihre Forderung. So zerstörte sie bei ihm jede *Illusion* und es gab viele *Enttäuschte Mädchen*, die *Verlassen* waren.

Unsichtbare Fesseln waren es, an denen sie ihn aus der *Hölle der Engel* führte und *Bittersüß* war der *Abschied von Wien*. Er konnte nur noch rufen: *Auf Wiederseh'n Franziska*. Das *Schicksal* bescherte ihm eine *Endlose Heimfahrt*, weil der *Letzte Postillon* schon abgefahren war.

Nun standen die *Zwei in einer großen Stadt*. Im *Schatten des Berges* erfolgte die *Rückkehr des Frank Jones* in die *6ème Etage*, wo seine *Heimat* war. Dort vernahm er noch manches in seinem *Oel-Rausch: So ein Früchtchen macht Seitensprünge!* Es war die reinste *Grüne Hölle*. — Das ist *Mein Leben mit Caroline!* R. E. Grok.

HANDELSAMTSBLATT

Zürich.

1. April 1943.

Hofmann & Tschornia, Kollektivgesellschaft, in Zürich (SHAB. Nr. 157 vom 8. Juli 1941, Seite 1326). Herstellung und Verleih von Kultur- und Werbefilmen usw. Diese Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

20. März 1943.

Patent. Kl. 49a, Nr. 225795. 8. Jan. 1942. 17¼ Uhr. — Kinematographische Kamera

mit umlaufender Spiegelreflexblende. — *Arnold und Richter KG.*, Türkenstraße 89, München 13 (Deutsches Reich). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

18. März 1943.

Befa-Film A.-G., in Zürich 8 (SHAB. Nr. 144 vom 23. Juni 1938, Seite 1394), Beteiligung an Filmproduktion. Die Firma verzogt als neues Geschäftslokal: Alte Rüm- langstraße 59, in Zürich 11.

20. März 1943.

Patent. Kl. 49a, Nr. 225797. 21. Mai 1942. 17¼ Uhr. — Vorrichtung zum gleichmäßigen Antrieb eines Filmes. — *Klangfilm Gesellschaft mit beschränkter Haftung*, Saar-

landstraße 19, Berlin SW 11 (Deutsches Reich). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — «Priorität: Deutsches Reich, 23. Mai 1941.»

Basel.

2. Februar 1943.

Eos-Film A.-G., Basel, in Basel (SHAB. 1941 II, Nr. 161, Seite 1360). Aus der Verwaltung ist der Präsident Dr. Otto Friker ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Zum Präsidenten wurde ernannt der bisherige Verwaltungsrat Jean Georges Stoll-Hopkins. Neu wurde in die Verwaltung gewählt Witwe Johanna Rosenthal-Spiegel, von und in Basel. Beide zeichnen zu zweien.

Basel-Stadt.

10. April 1943.

Emil Kobi, in Basel (SHAB. 1930 I, Nr. 15, Seite 127), Betrieb von Lichtspieltheatern. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kommanditgesellschaft «Emil Kobi & Co.», in Basel.

10. April 1943.

Emil Kobi & Co., in Basel. Emil Kobi-Dubach, in Basel; Johanna Hedwig Krieg, in Flamatt, und Elsa Kobi-Kobi, in Bern, alle von Münchenbuchsee (Bern) haben unter der obigen Firma eine Kommanditgesellschaft gegründet, die am 1. April 1943

begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Einzelfirma «Emil Kobi», in Basel, übernommen hat. Emil Kobi-Dubach ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Johanna H. Krieg und Elsa Kobi-Kobi sind Kommanditäre mit dem Betrage von je Fr. 5000.—. Betrieb von Lichtspieltheatern, Greifengasse 23.

Bern.

20. März 1943.

Patent. Kl. 69, Nr. 191616. 20. Mai 1936, 20 Uhr. — Tonaufzeichnungs- und Wiedergabeapparat mit endlosem, zu einem Wickel aufgerolltem Tonaufzeichnungsträger. — Dr. Karl Daniel, Köln-Sülz (Deutsches Reich). Vertreter: Walter Moser, Bern. Uebertragung vom 16. April 1942 zugunsten der *Schallband-Syndikat A.-G.*, Berlin-Charlottenburg (Deutsches Reich). Vertreter: W. Fr. Moser, Bern; registriert den 24. Februar 1943.

Kl. 69. Nrn. 199238, 201675, 204908, 205950, 206471, 213084, 213085, 218684, 221641. — *Tefi-Apparatebau Dr. Daniel K.-G.*, Porz b. Köln (Deutsches Reich). Vertreter: Walter Moser, Bern. Uebertragung vom 16. April 1942 zugunsten der *Schallband-Syndikat A.-G.*, Carmerstraße 13, Berlin-Charlottenburg (Deutsches Reich). Vertreter: W. Fr. Moser, Bern; registriert den 24. Februar 1943.

so daß scharfe Kanten entstehen, die Schrammen längs der Perforierung verursachen können. Deswegen müssen vor jeder Filmvorführung alle Walzen sorgfältig kontrolliert werden, daß sie leicht laufen. Auch die Walzen in den Kassettenschlitzen dürfen nicht vergessen werden! Regelmäßige tägliche Uebersicht der Walzen und ein Tropfen Oel dann und wann ist alles, was nötig ist, um Schäden zu verhindern.

Richtiger Druck in der Filmbahn!

Die Druckschienen an der Filmbahn haben zur Aufgabe, eine kleine Bremsung auf den Film auszuüben, so daß das Bild auf der Leinwand still steht. Wenn der Druck zu groß ist, oder Absetzung an den Schienen entstanden ist, wird die Friktion stärker. Die Belastung der Zähne an der Malteserkreuzrolle wird zu groß, so daß die Perforierungslöcher aufgestaucht werden oder aufreißen. Die Einrisse gehen nach oben (wie das Bild zeigt) und haben verschiedene Längen und verschiedenes Aussehen, was auf der variierenden Belastung beruht. Der Druck wird folgendermaßen justiert: die Schrauben an den Druckschienen werden gelockert, so daß das Bild auf der Leinwand zu hüpfen beginnt und werden danach nur so viel eingeschraubt, bis das Bild wieder ruhig steht.

Ist die Aufrollung zu fest?

Die Aufrollung in der unteren Kassette wird gewöhnlich durch eine Friktionsanordnung geregelt, die aus einer Lederscheibe besteht und von einer Feder gegen eine Metallscheibe gepreßt wird. Der Federdruck kann gewöhnlich durch eine Mutter reguliert werden. Wenn der Druck zu stark ist, wird der Film zu kräftig gezogen und die Perforierungslöcher an der unteren Zahnradrolle eingerissen. Die Einrisse gehen in diesem Falle nach unten (siehe Bild) und sind einander gleich. Man kann kontrollieren, ob die Aufrollung gut funktioniert, indem man eine leere Filmrolle in die untere Kassette setzt und die Maschine startet, während man verhindert, daß die Filmrolle rotiert. Die Friktion soll nicht kräftiger sein, als daß man die Filmrolle leicht bremsen kann, wobei kein rücken vermerkt werden soll.

Zusammenfassung.

Den Maschinenraum reinhalten! Regelmäßig Staub und Schmutz entfernen. Siehe beim Empfang den Film durch! Verbessere schlechte Klebestellen und kontrolliere die Perforierung. Notiere eventuelle Schrammen und übrige Anmerkungen.

Besichtige den Projektor vor und nach jeder Vorstellung! Vor jedem Laufen wird kontrolliert, ob alle Walzen und Rollen leicht laufen und da ob die Kassettenschlitze frei von Schmutz sind. Nach dem Laufen wird die Maschine rein getrocknet. Filmabsetzungen, Staub und Schmutz werden sorgfältig entfernt.

Sei genau mit den Klebestellen! Man nehme sich Zeit zur Klebearbeit. Verwende erstklassigen Filmkitt.

FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure
(Von unserem technischen Mitarbeiter)

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprechenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Bahnhofstraße 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

Die Filmschäden vermehren sich — Ursache und Wirkung

Sieh auf die Kassettenschlitze!

Ein kleiner Schmutzpartikel, ein Stück Film oder ähnliches kann sich im Kassettenschlitz festsetzen und Ursache zu einer zusammenhängenden Schramme sein. Ähnliche Schrammen können auch entstehen, wenn die Schlitze abgenutzt sind, so daß der Spielraum für den Film zu klein ist. Der Film schabt dann gegen die Innenseite des Schlitzes, was Ursache zu einer Menge kleiner Schrammen über die ganze Bildfläche sein kann. Normal pflegt die Aussparung im Schlitz ca. 1 mm tief zu sein. Dies kann mit einem sogenannten Columbusmaß kontrolliert werden. Wenn der Schlitz ausgefräst wird, soll man daran denken, nicht zuviel wegzunehmen. Die eigentliche Aufgabe des Kassettenschlitzes ist ja, bei Filmbrand zu verhindern, daß Feuer in die Kassette dringt.

Ist die untere Schlinge zu groß?

Wenn die Schlinge zu groß ist, kann es leicht passieren, daß sie an die Teile der

Maschine drückt, die nahe oberhalb der Zahnradrolle liegen. Da diese Teile oft uneben sind, entstehen typisch «kratzen» Schrammen mitten im Bildfeld. Wird die Schlinge zu klein gemacht, kann dies auf den Ton einwirken, der dann «zitternd» wird. Das größte zugelassene Maß für die Schlinge ist verschieden bei den verschiedenen Projektionsmaschinentypen. Man kann mit einem einfachen Experiment leicht die geeignete Schlingengröße ausprüfen. Wenn der Film Probe läuft, hält man die Maschine dann und wann an und verkleinert die Schlinge bis der Ton zu «zittern» anfängt. Dann vergrößert man die Schlinge 2—3 cm und hat die richtige Größe.

Die Walzen müssen leicht laufen!

Der Film hat eine kräftig abnutzende Wirkung an allem, womit er in Berührung kommt, auch wenn es der härteste Stahl ist. Wenn z.B. eine Druckwalze an einer Zahnradrolle nicht rotiert, sondern stehen bleibt, wird sie von dem Film geschliffen,